

# Gemeindeanzeiger



## Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

**33. Jahrgang, Nummer 10 erscheint am: Freitag, dem 20. Dezember 2024**

**Herausgeber:** Gemeinde Altmittweida und RIEDEL GmbH & Co. KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 037208/876-0; **Druck und Verlag:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 8760; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. **Erscheint:** monatlich



*„Der beste Weg, sich selbst eine Freude zu machen,  
ist, zu versuchen, einem anderen eine Freude zu bereiten.“*

*– Mark Twain*

*Allen Einwohnern der Gemeinde Altmittweida  
wünsche ich frohe Weihnachten und ein erfolgreiches  
neues Jahr, Gesundheit, Erfolg und Zuversicht!*

*Ihr*

*Jens-Uwe Miethner  
Bürgermeister*

**Nächster Redaktionsschluss:**

**10. Januar 2025**

**Nächster Erscheinungstermin:**

**24. Januar 2025**

## Gemeindemitteilungen

### Liebe Altmittweidaerinnen und Altmittweidaer,

Liebe Altmittweidaerinnen und Altmittweidaer, liebe Kinder, die Advents- und Weihnachtszeit ist hoffentlich für alle eine entspannte und besinnliche Zeit. Eine Zeit, in der man gemeinsam gemütliche und gesellige Stunden verbringt. Zum Beispiel beim Besuch unseres Adventssingens, der kleinen Weihnachtsmärkte in der Umgebung und natürlich bei den vielen Weihnachtsfeiern im Familien-, Freundes- und Kollegenkreis.

Lassen Sie uns mit positiven guten Gedanken ins neue Jahr gehen und füreinander da sein.

Herzlichen Dank an alle Mitmenschen, die sich für unsere Gemeinde engagiert haben.

Mein besonderer Dank geht natürlich an die Teams der KTE und des Bauhofes, meine Mitarbeiterin in der Gemeinde, die Gemeinderäte, die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, alle Vereine, alle ehrenamtlichen Mitstreiter und unsere Geschäftspartner.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches, erfolgreiches und vor allem friedliches Jahr 2025. Den Kindern wünsche ich einen fleißigen Weihnachtsmann.

Ohne ein paar politische Gedanken kann ich meinen Artikel nicht zu Ende gehen lassen. Wenn Sie eine andere Meinung zu diesem Thema haben, ist das Ihr gutes Recht.

Viele Städte und Gemeinden haben erhebliche Probleme einen angemessenen Haushaltplan aufzustellen. Es fehlen ihnen schlichtweg die Einnahmen für die vielen, vielen Ausgaben und wir reden da nicht nur über ein paar tausend Euro je Kommune, eher über Beträge im sechsstelligen Bereich oder mehr.

Dem Landkreis Mittelsachsen geht es bei der Planung für 2025/2026 leider nicht anders. Es wird in beiden Jahren mit einem Fehlbetrag im hohen zweistelligen Millionenbereich gerechnet, den es auszugleichen gilt.

Das gegenwärtige Haushaltsdefizit in Sachsen soll ungefähr vier Milliarden Euro betragen. Unsere neue Minderheitsregierung wird es bei der Haushaltplanung auch nicht leicht haben, denn es wird ein Defizit von über einer Milliarde Euro pro Jahr gerechnet. Alle Ressorts sollen mit deutlich geschrumpften Budgets auskommen. Durchaus verständlich, wenn sich die Minister querstellen.

Die Regierung der BRD verschenkt im Gegensatz Millionen. In den letzten Jahren sind es leider Milliarden geworden. Eine Milliarde ist übrigens eine Eins mit 9 Nullen hintendran (1.000.000.000).

Der Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland betrug am 01.12.2024:

**2.512.533.980.108 € (Zweikommafünf Billionen Euro)**

Pro Sekunde kommen derzeit fast 4.000 € dazu. Das sind in einer Stunde 14,4 Millionen Euro.

Der Amtseid im Bundestag lautet: **„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“**

Verstöße gegen den Amtseid sind übrigens juristisch nicht verfolgbar, weil eine entsprechende Sanktion gesetzlich bzw. verfassungsrechtlich nicht geregelt ist.

**Was mutet die Regierung ihren Bürgern und den nachfolgenden Generationen zu – Ohne Worte.**

Ihr Bürgermeister  
Jens-Uwe Miether

PS: Weihnachten ist das, was man daraus macht.

### Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet am **Montag, dem 13. Januar 2025, 19.30 Uhr im Vereinszimmer des Ritterhofes** statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

### Bekanntmachung des Gemeinderates Altmittweida

**Der Gemeinderat von Altmittweida fasste auf seiner 3. öffentlichen Sitzung am Montag, dem 09.12.2024, folgende Beschlüsse:**

1. Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Altmittweida im Jahr 2025  
Vorlage: GR/2024/011/01

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Altmittweida am 06.04.2025 und für den etwaig notwendig werden den zweiten Wahlgang am 27.04.2025:

#### Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Vorsitzende	Frau Constanze Winkler
Stellvertretende Vorsitzende	Frau Nancy Wagner
1. Beisitzer	Frau Ramona Bauer
Stellvertreter	Frau Jessica Schlimpert
2. Beisitzerin	Frau Gabi Kretzschmar
Stellvertreter	Herr Marc Hagenhoff
3. Beisitzer	Herr Volkmar Köhler
Stellvertreter	Herr Ralf Steinhoff

2. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida)

Vorlage: GR/2024/015/01

**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung (Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida) vom 10.12.2024**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 876) sowie der §§ 14 und 15 des Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (GVBl. S. 662) hat der Gemeinderat Altmittweida in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

#### § 2

##### Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida erhebt die Gemeinde Altmittweida Eltern-

## Gemeindemittelungen

beiträge und weitere Entgelte.

- (2) Die Elternbeitragspflicht in Höhe eines vollen Monatsbeitrages entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, wenn das Kind vom 1. bis 15. des Monats in Betreuung gegeben und mit einem hälftigen Monatsbeitrag, wenn das Kind zwischen dem 16. und dem Monatsende in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit Ablauf der Kündigungsfrist.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 4 bis 5 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes oder eine pandemische Notlage führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

### § 3

#### Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### § 4

#### Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart.
- (2) Der Elternbeitrag (in Euro) beträgt:

#### bei der Betreuung als Krippenkind pro Monat (ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis Vollendung des dritten Lebensjahres) in Euro

	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende			tageweise Betreuung pro Tag (max. 9 h)
	100%	60%	20%	90%	50 %	10 %	
	1.Kind	2.Kind	3.Kind	1.Kind	2.Kind	3.Kind	
bis 9,0 h	270,00	162,00	54,00	243,00	135,00	27,00	14,00
bis 7,5 h	225,00	135,00	45,00	202,50	112,50	22,50	
bis 6,0 h	180,00	108,00	36,00	162,00	90,00	18,00	
bis 4,5 h	135,00	81,00	27,00	121,50	67,50	13,50	

#### bei der Betreuung als Kindergartenkind pro Monat (ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Schuleintritt) in Euro

	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende			tageweise Betreuung pro Tag (max. 9 h)
	100%	60%	20%	90%	50 %	10 %	
	1.Kind	2.Kind	3.Kind	1.Kind	2.Kind	3.Kind	
bis 9,0 h	135,00	81,00	27,00	121,50	67,50	13,50	8,00
bis 7,5 h	112,50	67,50	22,50	101,25	56,25	11,25	
bis 6,0 h	90,00	54,00	18,00	81,00	45,00	9,00	
bis 4,5 h	67,50	40,50	13,50	60,75	33,75	6,75	

#### bei der Betreuung als Hortkind pro Monat (ab Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse) in Euro

	Vollständige Familie oder Lebensgemeinschaft			Alleinerziehende			tageweise Betreuung pro Tag (max. 6 h)
	100%	60%	20%	90%	50 %	10 %	
	1.Kind	2.Kind	3.Kind	1.Kind	2.Kind	3.Kind	
bis 6,0 h	72,00	43,20	14,40	64,80	36,00	7,20	4,00
bis 5,0 h	60,00	36,00	12,00	54,00	30,00	6,00	

- (3) Das Lebensalter des Kindes am 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat. Im Monat des Schulbeginns werden die Elternbeiträge entsprechend der überwiegenden Betreuungsart erhoben.

- (4) Bei einem begründeten täglichen Mehrbetreuungsbedarf kann eine vertraglich vereinbarte stündliche oder halbstündliche Mehrbetreuung erfolgen. Der Elternbeitrag ermittelt sich anteilig im Verhältnis zu den in Abs. 2 festgesetzten Elternbeiträgen.
- (5) Wird die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Gebühren nachfolgenden Maßgaben erhoben:
  1. Für die Betreuung als Kinderkrippenkind in Höhe von 6,00 Euro für jede angefangene weitere Stunde,
  2. Für die Betreuung als Kindergartenkind in Höhe von 3,00 Euro für jede angefangene weitere Stunde,
  3. Für die Betreuung als Hortkind in Höhe von 3,00 Euro für jede angefangene weitere Stunde,

Die vorgenannten weiteren Gebühren werden nur erhoben, wenn innerhalb eines Monats die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer für mehr als zwei angefangene Stunden überschritten wird.

Für eine zusätzliche Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten wird eine weitere Gebühr in Höhe von 7,50 Euro je angefangene Viertelstunde erhoben.

Für die weiteren Gebühren nach Abs. 5 finden Absenkungsregelungen keine Anwendung.

### § 5

#### Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Altmittweida festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altmittweida ist jeweils bis zum 10. des Monats für den laufenden Monat fällig.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den ablaufenden Monat fällig, frühestens jedoch 10 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides.

### § 6

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Altmittweida tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Altmittweida vom 14.06.2022 außer Kraft.

Altmittweida, den 10.12.2024

  
Jens-Uwe Miether  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so

## Gemeindemitteilungen

kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtung Altmittweida).

- 3 Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Grundsteuer ab 01.01.2025  
Vorlage: GR/2024/014/02

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer der Gemeinde Altmittweida (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2024

Auf Grund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altmittweida seiner Sitzung am 09.12.2024 die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Altmittweida erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

#### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf<br>der Steuermessbeträge | 350 v. H. |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf<br>der Steuermessbeträge            | 420 v. H. |

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Altmittweida, den 10.12.2024

  
Jens-Uwe Miether  
Bürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese

Verletzung geltend machen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer der Gemeinde Altmittweida (Hebesatzsatzung) ab 01.01.2025.

- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Altmittweida  
Vorlage: GR/2024/016/BM

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Altmittweida einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	3.687.289,44 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.185.248,62 Euro
- <b>einem ordentlichen Jahresergebnis von</b>	<b>+ 502.040,82 Euro</b>
- Summe der außerordentlichen Erträge von	8.347,67 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	1,00 Euro
- <b>einem Sonderergebnis von</b>	<b>+ 8.346,67 Euro</b>
- <b>dem Gesamtergebnis von</b>	<b>+ 510.387,49 Euro</b>
- einer Verrechnung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO von	160.164,29 Euro
- einer Verrechnung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO von	162.863,78 Euro
- <b>einem verbleibenden Gesamtergebnis von</b>	<b>+ 833.415,56 Euro</b>

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 748.595,47 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 178.360,51 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 5.030,77 Euro
- <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um</b>	<b>+ 575.265,73 Euro</b>

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	14.383.916,59 Euro
- einem Anlagevermögen von	10.265.718,11 Euro
- einem Umlaufvermögen von	4.118.198,48 Euro
<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	<i>3.946.033,08 Euro</i>
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 Euro
- einer Kapitalposition von	10.518.713,09 Euro
<i>darunter</i>	
<i>einem Basiskapital von</i>	<i>6.135.797,67 Euro</i>
<i>Rücklagen von</i>	<i>4.382.915,42 Euro</i>
<i>darin: Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</i>	<i>1.914.016,90 Euro</i>
- Passiven Sonderposten von	3.428.578,66 Euro
- Rückstellungen von	101.522,98 Euro
- Verbindlichkeiten von	335.101,86 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 Euro
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	396.584,00 Euro

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 502.040,82 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.  
Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 160.164,29 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.  
Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 8.346,67 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.  
Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im Sonderergebnis in Höhe von 162.863,78 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der KOMM-TREU GmbH Wirt-

## Gemeindemittelungen

schaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis.

5. Beteiligungsbericht der Gemeinde Altmittweida für das Geschäftsjahr 2023  
Vorlage: GR/2024/017/02

### Beschluss:

– entfällt –

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht der Gemeinde Altmittweida für das Geschäftsjahr 2023.

6. Abwägungsbeschluss zur Berichterstattung zum Lärmaktionsplan (ohne Maßnahmenplan) und Beschluss zur Berichterstattung zum Lärmaktionsplan (ohne Maßnahmenplan) der Gemeinde Altmittweida  
Vorlage: GR/2024/013/03

### Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit vorgebracht worden. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan der Gemeinde Altmittweida wie in der Anlage 1 – Berichterstattung zum Lärmaktionsplan dargestellt.



Jens-Uwe Miether  
Bürgermeister

Altmittweida, am 10.12.2024

## Öffnungszeiten des Rathauses zwischen Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus bleibt vom 23. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab Donnerstag, dem 2. Januar 2025 wieder für Sie da.

Das Bürger- und Gästebüro ist am Montag, dem 23. Dezember 2024, am Freitag, dem 27. Dezember 2024 und am Montag, dem 30. Dezem-

ber 2024 zu den regulären Öffnungszeiten für Sie geöffnet. Bitte vereinbaren Sie für diesen Zeitraum einen Termin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung

## Termine Gemeindeanzeiger Altmittweida 2025

### Sitzung des Gemeinderates

13. Januar 2025  
10. Februar 2025  
10. März 2025  
7. April 2025  
5. Mai 2025  
16. Juni 2025  
8. September 2025  
13. Oktober 2025  
10. November 2025  
8. Dezember 2025

### Redaktionsschluss

10. Januar 2025  
7. Februar 2025  
7. März 2025  
4. April 2025  
2. Mai 2025  
13. Juni 2025  
5. September 2025  
10. Oktober 2025  
7. November 2025  
5. Dezember 2025

### Erscheinungstag

24. Januar 2025  
21. Februar 2025  
21. März 2025  
17. April 2025  
16. Mai 2025  
27. Juni 2025  
19. September 2025  
24. Oktober 2025  
21. November 2025  
19. Dezember 2025

### Stadtverwaltung Mittweida

#### Wahlamt

im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 16.01.2025, findet um 17.00 Uhr in öffentlicher Sitzung im Bürgermeisteramt Altmittweida, Hauptstraße 92, 09648 Altmittweida die Konstituierung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl Altmittweida statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

#### Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
2. Erläuterung der Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses
3. Bestätigung des Maßnahmenplanes des Gemeindevwahlausschusses
4. Erläuterung der Aufgaben der Stadtverwaltung/Wahlamt in Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 06.04.2025 und für den etwaigen zweiten Wahlgang am 27.04.2025

Mittweida, 03.12.2024

gez. Winkler

Vorsitzende Wahlausschuss

### Achtung Änderung der Wahlbezirkseinteilung

Für die Wahlen im Jahr 2025 erfolgte eine Zusammenlegung der bisherigen zwei Wahlbezirke in der Gemeinde Altmittweida. Die Einrichtung des Wahllokales erfolgt in der **Kindertageseinrichtung „Bienenkorb“, Dorfstr. 77b** für das gesamte Gebiet der Gemeinde Altmittweida.

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten wird das Wahllokal ebenfalls nochmals angegeben.

## Gemeindemittelungen

Stadtverwaltung Mittweida

Wahlamt

im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat

am Sonntag, dem 26.01.2025  
in der Gemeinde Altmittweida

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang  
am Sonntag, dem 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk der Gemeinde Altmittweida wird in der Zeit vom 06.01.2025 bis 10.01.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von	9.00 bis 12.00	und von	13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag von	9.00 bis 12.00	und von	13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung		
Donnerstag von	9.00 bis 12.00	und von	13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von	9.00 bis 12.00 Uhr		

in der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Bürger- und Gästebüro ist barrierefrei und über den Zugang Rathaus Hof, Aufzug, zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Mittweida bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10.01.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mittweida, Rathaus 1, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida, zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.01.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum

angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10.01.2025 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10.01.2025) entstanden ist oder
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24.01.2025, 16.00 Uhr und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 21.02.2025, 16.00 Uhr und bei gleichzeitiger Durchführung mit anderen Wahlen bis zum hierfür bestimmten Zeitpunkt, bei der Stadtverwaltung Mittweida, Rathaus 1, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachweisen.

- Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
  - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk

## Gemeindemitteilungen

angegeben sind  
und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Mittweida vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der Stadtverwaltung Mittweida, Wahlamt, Markt 32 abgegeben werden.

### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

### 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

#### 8.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13

Abs. 2, 14 Abs. 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Mittweida. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

**Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32,  
09648 Mittweida**

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt:

**Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43,  
09599 Freiberg**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

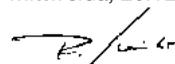
8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Mittweida, 20.12.2024



Schreiber  
Oberbürgermeister



## Gemeindemitteilungen

### Stadtverwaltung Mittweida

#### Wahlamt

#### im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida

### Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 26.01.2025** findet die **Landratswahl** statt.  
Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.  
Der Termin für einen etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang ist der **23.02.2025**.
2. Die Gemeinde Altmittweida bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum befindet sich in der **Kindertagesstätte Bienenkorb, Dorfstraße 77b, 09648 Altmittweida**. Der Wahlraum ist barrierefrei.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05.01.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Der Stimmzettel für die Wahl des Landrats ist von weißer Farbe, für den etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang von rosa Farbe.  
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat bei der **Landratswahl eine Stimme**.  
Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.  
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Landkreis Mittelsachsen oder durch Briefwahl wählen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Mittweida übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.  
Der Wahlbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Mittweida abgegeben werden. Die Möglichkeit der Briefwahl im Wahlamt der Stadtverwaltung Mittweida besteht ebenfalls.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.  
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den

Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson entsteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.  
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).  
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).
10. Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida zusammen.

Mittweida, den 20.12.2024



Schreiber  
Oberbürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister am 06.04.2025 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 27.04.2025 in Altmittweida

#### I. Zu wählen ist die/der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1  
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: 20

**Die Stelle ist ehrenamtlich.**

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
  - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
  - spätestens am 30.01.2025 bis 18.00 Uhr
 bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, Zimmer 105,  
09648 Mittweida

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerber/innen eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jede/r Einzelbewerber/in kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen

## Gemeindemittelungen

zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 11.04.2025 bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:
  - Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie oder er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
  - Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
  - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
  - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Satz 2 des Parteiengesetzes bei der Bundeswahlleiterin hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin bzw. jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr/sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
- Wählbar zur (Ober-)Bürgermeisterin/zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
- Als Bewerber/in einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
  - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter/innen (Vertreterversammlung)
 hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen/Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber/in regeln die Parteien und mitgliedschaftlich

organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerber/in in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber/in mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die/der Leiter/in und zwei stimmberechtigte Teilnehmer/innen an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber/in in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidatinnen/Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
- Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, Zimmer 105,  
09648 Mittweida

### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die nicht die/der Bewerber/in des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei  
Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32,  
09648 Mittweida

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	von	13.30 Uhr	bis 16.00 Uhr
Dienstag von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	von	13.30 Uhr	bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	von	13.30 Uhr	bis 18.00 Uhr
Freitag von	9.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

bis 30.01.2025, 18.00 Uhr, geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung der

## Gemeindemitteilungen

Unterzeichnerin oder des Unterzeichners geleistet werden. Ein/e Wahlberechtigte/r kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat sie/er ihre/seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle ihre/seine Unterschriften ungültig. Die/der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens am 23.01.2025 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
  - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,
 bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber/in

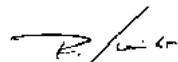
die/den amtierende/n Amtsinhaber/in

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

### V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber/innen im Rahmen der Aufstellungsversammlung der/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger/innen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der/dem Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter [https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?\\_cp=%7B%7D](https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D) auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung oder Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38, 56 Kommunalwahlgesetz).

Mittweida, 20.12.2024



Schreiber  
Oberbürgermeister



## Neues aus der Grundschule Altmittweida

### Die Waldexkursion

25. September 2024 | Treff 9.00 Uhr

Die Klasse 4 und die Klasse 1a waren mit den Lehrern im Schweizerwald. Dort teilten wir uns in 7 Gruppen auf. Jede Gruppe bekam Aufgaben, die mit Hilfe von Materialien wie z.B. einer Waldschatzkiste und einem Müllsack erledigt werden mussten. Wir entdeckten auch Tiere wie z.B. Eichhörnchen, Mistkäfer und eine Waldkröte. Außerdem fand eine Gruppe einen Fernsehseer. Gruppe 3 war gerade dabei Tierspuren zu suchen, als sie vom Weg abkamen. Sie liefen eine Weile durchs Gestrüpp. Nach ein paar Minuten sahen sie eine andere Gruppe.

Gruppe 3 lief danach dorthin. Endlich waren sie auf dem richtigen Weg. Danach ging jede Gruppe noch einen 2. Weg. Am nächsten Morgen stellten alle Gruppen ihre Waldschätze vor. Es war ein schöner Tag.

von der Klasse 4



## Mühlenbesuch und Erkundungen rund um die Papierherstellung

Mit dem Bus ging es am 26. September 2024 nach Burgstädt, wo wir im Ortsteil Heinersdorf die Mühle besichtigen wollten. Am Feldrand entlang, an Pferdekoppeln vorbei, wanderten wir bis zur Enghardt-Mühle. Der Besitzer zeigte und erklärte uns, wie er mit den dortigen Maschinen das Getreide zu Mehl verarbeitet. In mehreren Schritten entsteht aus einem Korn unser Mehl zum Backen. „Das war sehr interessant“, sagte Till Opitz danach. Und Klara Brückner fand: „Die Mühle war ja riesig.“ Auf dem Rückweg nach Burgstädt wurden wir leider von Regen begleitet. Mit dem Bus ging es dann zurück nach Altmittweida.



Unser zweiter Wandertag führte uns am 12. November nach Hainichen in die Webschule. Diese gehört zum Gellertmuseum. An diesem Tag erfuhren wir sehr interessante Dinge über die Herstellung von Papier. Wir durften auch selbst Papier schöpfen. „Das hat Spaß gemacht.“ (Luis Neumann) „Unsere Ergebnisse sind sehr schön geworden“ meinte Melina Hofmann.

Im Anschluss an das Schöpfen konnte jeder noch einen Kirschkern schleifen. Das hat Friedrich Gottlob Keller als Kind gern gemacht. Er hat sich später daran erinnert, dass sich aus der faserigen Masse, die dabei entsteht, ein trockenes Papierblättchen bildet. So entstand die Idee aus einem Holzfaserbrei Papier herzustellen. „Ich fand es interessant zu erfahren, wie man Papier herstellt und dass man dazu heute Kiefernholz verwendet“, sagte Lara Dunger. Die drei Kinder mit den dünnsten Ergebnissen bekamen einen Preis. Natürlich gab es auch für alle anderen einen Trostpreis.

Für diesen Wandertag mussten wir nicht einmal Geld aus unserer Klassenkasse nutzen. Dieser Vormittag wurde von der Sparkasse und Regiobus gesponsert. Ein Dankeschön dafür.



Die Schüler der Klasse 3 und Frau Miether

## Neues aus dem Bienenkorb



### Die Vorweihnachtszeit in der Kita Bienenkorb

Der Herbst und das Martinsfest sind nun vorbei und es beginnt die „hektische“ Jahreszeit. Irgendwie ist gefühlt die Adventszeit bis zum Fest immer viel zu kurz für all das was man in dieser Zeit an Vorhaben umsetzen möchte ...

In der gesamten Kita wird jegliche Weihnachtsbeleuchtung und jedes Elektrogerät hervorgeholt, sammelt die Krippe ihre Radios zusammen und auch der Hort versucht, jede Heißklebepistole aus der letzten Ecke zu zaubern. Alle Jahre wieder vor dem 1. Advent steht die Elektroprüfung auf dem Plan. Damit leiten wir im Haus die Dekoration für das Weihnachtsfest ein, denn nur geprüfte Deko ist gute Deko. Wenn dann auch noch jeder aus dem geprüften Haufen seine Sachen wieder herausgesucht hat, erstrahlt innerhalb eines Tages jedes Fenster. Überall stehen Weihnachtsmänner, Nussknacker und ähnliche Dinge. Einige Zimmer sind wahre Weihnachtswelten. In dieser Zeit ziehen in einigen Zimmern Wichtel ein. Sie wohnen hinter kleinen Türen und senden den Kindern Briefe, spielen Streiche und bereiten vor allem viel Spaß. Ein Adventskalender fehlt natürlich auch in keiner Gruppe. Auch hier gibt es sehr verrückte und einfallsreiche Eigenkreationen. Manchmal gibt es eben Magnete, eine Geschichte oder ein Rätsel statt Schokolade oder Gummibärchen. Es wird gebastelt, gebacken, gespielt und gesungen ... Außerdem proben wir jeden Tag für unseren Auftritt zum Adventssingen in der Kirche Altmittweida, welches mittlerweile traditionell immer am 3. Advent stattfindet.

Am 6. Dezember besuchte uns natürlich der Nikolaus und bestückte die Schuhe unserer Kinder mit kleinen Geschenken.



Die Vorschulgruppe besuchte an diesem Tag das Eismärchen in Chemnitz und schaute sich dort die Darstellung von „Max und Moritz“ an. In der Krippe wird viel mit den Kindern gebacken und es werden einfache Weihnachtslieder geübt, die zum Adventsnachmittag den Eltern, bei Gebäck und Kaffee, vorgetragen wurden. In diesem Jahr wurden die Kinder im Alltag gefilmt. Um einen Einblick in den Tagesablauf zu bekommen, wurde den Eltern der Film zum Adventsnachmittag gezeigt.

Für viel mehr bleibt in der Krippe auch keine Zeit, da wieder einmal die „Einpacksaison“ beginnt. Und damit sind nicht die Geschenke, sondern die Kinder gemeint. Mütze, Halstuch, Schal, Unterhemd, Strumpfhose, T-Shirt, Pullover, Jogginghose, Schneehose, Jacke, zwei Paar Socken und natürlich dürfen neben den Schneestiefeln auch die Fingerhandschuhe nicht fehlen. Dies ziehen Sie bitte 10 Kindern an und dann bleibt natürlich viel Zeit zum Spielen, wenn das alles auch vor dem Essen wieder ausgezogen werden muss.

Am bisher einzigen Tag mit Schnee wurden direkt die Popsrutscher aktiviert und eine Galerie Schneemänner produziert. Leider beschränkte es sich nur auf den einen Tag. Wir hoffen einfach, dass Frau Holle gemeinsam mit dem Winter noch einiges an Schnee für uns bereithält.

Nun wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen eine (hoffentlich) besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, mit entspannter Familienzeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2025 nur das Beste.



Herzliche Grüße, ihr Bienenkorb-Team Altmittweida



## Standesamt

### Sterbefälle



Im Standesamt Mittweida wurden folgende Sterbefälle beurkundet, die Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

24. November 2024 Gerda Regina Zwinzscher, geb. Naumann

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

Dorfstraße 58, Altmittweida, Tel.: 03727/3069, [www.kirche-altmittweida.de](http://www.kirche-altmittweida.de)

Wir laden zu folgenden derzeit geplanten Gottesdiensten ein:

Datum	Zeit	Bezeichnung	Information	Ort	Predigt
22. Dezember	09.30 Uhr	4. Advent	Adventsgottesdienst	Altmittweida – Kirche	Pfarrer Sander
24. Dezember	15.00 Uhr	Heilig Abend	Christvesper mit Krippenspiel	Altmittweida – Kirche	
24. Dezember	17.00 Uhr	Heilig Abend	Christvesper mit Krippenspiel	Altmittweida – Kirche	
24. November	10.00 Uhr	Ewigkeitssonntag	Gottesdienst zum Totengedächtnis	Altmittweida – Kirche	Pfarrer Sander
26. Dezember	09.30 Uhr	2. Weihnachtstag	Weihnachtsgottesdienst	Altmittweida – Kirche	
29. Dezember	09.00 Uhr	1. So. n. Weihnachten	Gottesdienst	Altmittweida – Kirche	
29. Dezember	17.00 Uhr	KONZERT	Konzert von The Gregorian Voices – Karten bekommen Sie unter anderem über das Pfarramt, Filialen der Bäckerei Paulig und Freie Presse	Altmittweida – Kirche	
<b>Ab 2025 auch am Standort Mittweida!</b>					
5. Januar	10.00 Uhr	2. So. n. Weihnachten	„Ein neuer Stern weist uns den Weg“ Altmittweida und Mittweida feiern gemeinsam Gottesdienst als neue Kirchgemeinde „Mittweidaer Land“	Mittweida – Stadtkirche	Pfarrer Sander
12. Januar	14.00 Uhr	1. So. n. Epiphantias	Gottesdienst mit Wiederholung Krippenspiel	Altmittweida – Kirche	Pfarrer Sander
1. Januar	10.00 Uhr	Neujahr	Neujahrsabdacht	Mittweida – Stadtkirche	Pfarrer Sander
19. Januar	10.30 Uhr	2. So. n. Epiphantias	Abschluss der Allianzgebetswoche	Lutherhaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Mittweida	
26. Januar	10.30 Uhr	3. So. n. Epiphantias	Musikalischer Gottesdienst mit Einladung der ehrenamtlichen Helfer und gemeinsamen Pizzaessen	Mittweida – Stadtkirche	Pfarrer Sander

Bitte beachten Sie auch Änderungen auf unsere Homepage.  
Ab 23. Dezember 2024 über [www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de](http://www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de)

Frauendienst: Donnerstag, 9. Januar 2024 14.00 Uhr  
Donnerstag, 6. Februar 2024 14.00 Uhr  
Gesprächskreis: siehe Homepage

#### ■ Kreise und Gruppen

Kirchenchor: donnerstags 19.00 Uhr  
Posaunenchor: montags in der Stadtkirche Mittweida 19.00 Uhr  
Mutti-Kind-Kreis: Freitag, 17. Januar 2024 15.30 Uhr  
Freitag, 14. Februar 2024 15.30 Uhr

**Weitere Informationen zum Gemeindeleben und auch zum Friedhof  
finden Sie auf der Homepage der Kirchgemeinde unter**

[www.kirche-altmittweida.de](http://www.kirche-altmittweida.de)

Liebe Gemeindebriefleser,  
in den o.g. Informationen haben Sie sich sicher schon etwas gewundert,  
warum plötzlich Mittweida mit aufgeführt wird. Ab 01. Januar 2025  
werden sich die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida und die Ev.-Luth.  
Kirchgemeinde Mittweida zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land  
vereinigen. Im Rahmen diverser Strukturanpassungen und langen  
Verhandlungen blieb zur Wahrung der Eigenständigkeit nur der Vereini-  
gungsschritt, wie auch im Raum Hainichen und Pappendorf. Das bis-  
herige Schwesterkirchverhältnis mit Taura, Claußnitz, Altmittweida, Otten-  
dorf, Mittweida und Seifersbach-Ringethal löst sich zum 31.12.2024 auf.  
Als neue Schwesterkirchen verbinden sich die Kirchgemeinden Roßwein-  
Niederstriegis, Marienkirchgemeinde im Striegistal, Hoffnungskirchge-

meinde Hainichen, Seifersbach-Ringethal, Mittweidaer Land und Otten-  
dorf, zum 01.01.2025. Wir sind auch als Kirchgemeinde Mittweidaer Land  
in gewohnter Weise an jedem Standort wie bisher verfügbar und  
ansprechbar. Der Kirchenvorstand und die Mitarbeitenden bleiben für den  
Standort Altmittweida vorrangig tätig und Ansprechpartner. Über die  
Homepage [www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de](http://www.kirchgemeinde-mittweidaer-land.de) werden wir Sie  
immer aktuell auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue  
Jahr alles Gute und Gottes Segen.

Der Kirchenvorstand

## Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a, info@freikirche.mw, 03727/612217

<b>Gottesdienst</b>	sonntags 10.00 Uhr, mit Kinderstunde (außer 29. Dezember und 19. Januar)
<b>Weihnachten in der Bürkel-Halle mit Musik, Theater, Kurzpredigt</b>	Heiligabend, 24. Dezember 15.30 bis 16.30 Uhr
<b>Musikalischer Weihnachtsgottesdienst</b>	1. Weihnachtstag, 25. Dezember 10.00 Uhr
<b>Gebetswoche der Ev. Allianz Mittweida</b>	13. Januar bis 16. Januar 2025 19.30 Uhr
<i>Orte siehe Aushänge und</i>	<i>www.christen-in-mittweida.de</i>
<b>Gottesdienst zur Allianzgebetswoche im Lutherhaus</b>	Sonntag, 19. Januar 2025 10.30 Uhr
<b>Seniorenachmittag</b>	Montag, 27. Januar und 24. Februar 2025 14.00 Uhr
<b>Jugendkreis JGMW</b>	Freitag, 17. Januar, 31. Januar, 14. Februar 2025 18.00 Uhr
<b>Begegnungstreff</b>	„Tzschirnerplätzchen“ jeden 1. Dienstag im Monat von 14.30 bis 16.30 Uhr

aktuelle Informationen unter [www.freikirche.mw](http://www.freikirche.mw)

## Jehovas Zeugen Waldheim

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

### mittwochs 19.00 Uhr

Eine fortlaufende Besprechung des Bibelbuches, Psalmen und Tischgespräche, „Unser Leben als Christ“ und Betrachtung des Buches „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

### sonntags 10.00 Uhr

Vortrag und anschließendes Wachturmstudium

#### ■ Unsere Vortragsthemen:

22. Dezember	Die Sintflut – nicht nur eine Geschichte
29. Dezember	Wie Liebe und Glaube die Welt besiegeln
5. Januar	Wie man sein Verhältnis zu Gott vertieft
12. Januar	Wer ist wie Jehova, unser Gott?
19. Januar	Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?
26. Januar	In all unseren Prüfungen Trost finden



## Weihnachten

24. Dezember, 15.30 bis 16.30 Uhr  
In der Bürkelhalle, Schulstraße in Mittweida

Musik. Theater. Kurzpredigt.

EVANGELISCHE  
FREIKIRCHE  
MITTWEIDA

Tzschirnerplatz 9a  
09648 Mittweida

[www.freikirche.mw](http://www.freikirche.mw)  
info@freikirche.mw



## Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:.....	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:.....	0371/19222
FFW-Gerätehaus:.....	03727/997274
Polizei: .....	110
Polizeirevier Mittweida:.....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida: .....	03727/99-0
Giftnotruf: .....	0361/730730
Stromstörungen: .....	0800/2305070
Gasstörungen: .....	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst: .....	0151/12644995

## Vereine

### Auf der Zielgeraden... – Danke für die Unterstützung!

Weihnachten ist die perfekte Zeit im Jahr, um DANKE zu sagen. Der Reit- und Sportverein (RSV) Altmittweida möchte sich öffentlich für die Unterstützung der Gemeinde Altmittweida bei der Umsetzung des Projektes „Reithalle in Altmittweida“ bedanken. Durch den Zuschuss der Gemeinde von 40.000 EUR konnte der RSV Altmittweida eine neue Sportstätte errichten, die zum Training der Nachwuchssportler in Pferdesport sowie für Breitensportaktivitäten, Turniere und Veranstaltungen genutzt werden kann. Damit wird ein nächster Meilenstein zur Erweiterung der Sportstätten in Altmittweida geschaffen, was zur Stärkung der Dorfentwicklung und Verbesserung des Vereinslebens beiträgt. Das Gesamtbudget der Baumaßnahme liegt bei 265.000 EUR und wird von der Sächsischen Aufbaubank SAB mit 118 TEUR sowie vom Landratsamt Mittelsachsen (LRA) mit 52 TEUR gefördert und von der Gemeinde mit 40 TEUR unterstützt. Den übrigen Anteil hat der RSV aus Rückstellungen der letzten 15 Jahre sowie aus Spenden eingeworben.

Von der Idee zur Umsetzung... Bereits 2010 gab es eine Initiative des damaligen Bürgermeisters, Herrn Steinhoff, als Gemeinde eine Reithalle als Trainings- und Veranstaltungsort für Altmittweida zu bauen. Leider scheiterte das Vorhaben am geeigneten Bauort. Bedingt durch die

wachsenden Mitgliederzahlen und dem Wunsch, die Trainings- und Turnierbedingungen im regionalen Pferdesport zu verbessern, haben wir uns 2018 dazu entschlossen, das Projekt Reithalle als Verein zu realisieren. Seit 2019 beschäftigt sich der Vorstand des RSV Altmittweida intensiv mit der Planung, Förderung und Umsetzung der Reithalle als neue Sportstätte für Altmittweida, was sich als „Mammut-Aufgabe“ herausstellte! Also, Ärmel hochgekrempelt, und los geht 's...

„Erfolgreich zu sein setzt zwei Dinge voraus: Klare Ziele und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen.“ (J. W. Goethe)

Der geeignete Standort wurde 2019 gefunden, Bauantrag gestellt, Kosten kalkuliert und Anträge auf Förderung der Baumaßnahme im Rahmen der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung“ 2020 eingereicht. Mit dem positiven Bescheid des Bauantrags und der Bewilligung der Förderung (SAB: 100 TEUR, LRA: 40 TEUR, Gemeinde: 40 TEUR) sowie des angesparten Eigenanteils des RSV von 20 TEUR waren Ende 2021 alle wichtigen Grundlagen geschaffen, um 2022 die Reithalle zu errichten – dachten wir zumindest! Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und Liefereng-

## Vereine

pässe von Rohstoffen stiegen die Baupreise von heute auf morgen ins Unermessliche. Damit stand unser Herzensprojekt Reithalle plötzlich wieder auf der Kippe.

Aufgeben war keine Option, daher haben wir uns den Herausforderungen mit viel Kraft und unermüdlichem Einsatz gestellt. Die Baumaßnahme wurde mit Unterstützung der BEIER.STEINER Architekten und Ingenieure auf das unbedingt nötige reduziert, nach den kostengünstigsten Anbietern gesucht und termingebundene Festpreise vereinbart. Trotz aller Anstrengungen ergab sich eine finanzielle Lücke von 65.000 EUR, die durch intensivste Bemühungen hinsichtlich Mehrkostenförderung durch SAB und LRA um mehr als die Hälfte verringert werden konnte. Ende 2023 fehlten noch 26.000 EUR, um zu beginnen. So starteten wir Anfang 2024 die finale Spendenaktion – Jetzt oder nie?! war die Devise...

Durch die Unterstützung von Freunden des Pferdesports sowie lieben persönlichen Freunden, Unternehmen und treuen Weggefährten ist es



uns im April gelungen, die finanzielle Lücke zu schließen und ENDLICH in die Bauphase zu starten. An dieser Stelle ein ganz besonders großes Dankeschön an alle Befürworter und Unterstützer sowie den aktiven Vorstandsmitgliedern. OHNE EUCH hätten wir das nicht geschafft. Nur mit zuverlässigen Partnern kann man gemeinsam Großes erreichen. „*Wer übers Wasser gehen will, braucht ein Wunder oder etwas Unterstützung*“ (B. Fuchs). – DANKE DAFÜR!

Wir befinden uns nun auf der Zielgeraden eines sehr langen und harten Weges und werden Ende des Jahres die Hallenerichtung abschließen. Die Einweihung der Reithalle wird Anfang 2025 gebührend gefeiert. Dazu laden wir Sie/Euch bereits jetzt herzlich ein.

*Mit den besten Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr, Sandra Gelbrich, im Namen des Vorstands des RSV Altmittweida*



### Veranstaltungsplan OG Altmittweida 1. Halbjahr 2025

<b>Montag, 13. Januar</b>	<b>Seniorentreffen</b> 14.30 Uhr, Gaststätte Ritterhof
<b>Dienstag, 4. Februar</b>	<b>Kassierung Tagesfahrt am 6. März 2025</b> 14.00 Uhr, Gaststätte Ritterhof
<b>Montag, 10. Februar</b>	<b>Seniorentreffen</b> 14.30 Uhr, Gaststätte Ritterhof
<b>Donnerstag, 6. März</b>	<b>Tagesfahrt</b>
<b>Montag, 10. März</b>	<b>Seniorentreffen</b> 14.30 Uhr, Gaststätte Ritterhof
<b>Montag, 14. April</b>	<b>Seniorentreffen</b> 14.30 Uhr, Gaststätte Ritterhof

<b>Montag, 12. Mai</b>	<b>Seniorentreffen</b> 14.30 Uhr, Gaststätte Ritterhof
<b>Dienstag, 20. Mai</b>	<b>Kassierung Tagesfahrt am 18. Juni,</b> 14.00 Uhr, Gaststätte Ritterhof
<b>Montag, 16. Juni</b>	<b>Seniorentreffen</b> 14.30 Uhr, Gaststätte Ritterhof
<b>Mittwoch, 18. Juni</b>	<b>Tagesfahrt</b> 16. Januar, 23. Januar, 6. Februar, 20. Februar, 6. März, 20. März, 3. April, 10. April, 24. April, 8. Mai, 22. Mai, 5. Juni, 19. Juni

Vorschau 2. Halbjahr: Mittwoch, 2. Juli 2025 Geburtstagsfeier

### Kantersieg zum Abschluss!

Wir gewinnen unser letztes Spiel der Hinrunde gegen die SV Germania Mittweida 2 mit 0:6 (0:2). Torschützen für unsere Farben waren Mroczek, Göhlert, Krasselt, Müller und Richter. Dazu kommt ein Eigentor der Heimmannschaft.

Das Derby schlechthin zum Abschluss des Fußballjahres 2024. Die zweite Vertretung der SV Germania Mittweida trifft auf die Nachbarn aus Altmittweida. Trotz kühlen Temperaturen waren wir heiß dieses Derby für uns zu entscheiden. So ging es für unsere Jungs in die Partie und die Willenskraft und Bissigkeit wurde schon früh demonstriert. Bereits in der 3. Minute fällt der Führungstreffer für unsere Männer. Ein Chipball auf den startenden Mroczek wird noch vom gegnerischen Innenverteidiger abgefälscht, doch genauso landet der Ball vor den Füßen Mroczek's. Dieser nimmt Maß und schießt den Ball in die lange Ecke – 0:1. Die ersten Minuten waren geprägt von der dominanten Spielweise unseres SCA. So kommen wir immer wieder durch gutes Kombinationsspiel vor das Tor des Gegners. Und schon in der 10. Minute können wir unsere Führung ausbauen. Nach einem Foul an Krasselt nahe der Strafraumgrenze gibt es Freistoß aus gut 18 Metern Entfernung. Göhlert nimmt sich den Ball und führt den Freistoß aus. Er schießt den Ball in die lange Ecke. Dabei kommt der Ball vor der Linie nochmal auf und findet den Weg ins Tor. Dabei sieht der gegnerische Torhüter unglücklich aus – 0:2 durch unsere Nummer 11. Wir spielen weiterhin zielstrebig nach vorne, sodass fast dauerhaft Gefahr für Mittweida besteht. Nur vereinzelt kommt die Heimmannschaft durch lange Bälle vor

unser Tor. In der 25. Minute die nächste Großchance. Göhlert steckt den Ball im Mittelfeld durch auf Krasselt, welcher den Abschluss sucht. Der Torhüter lässt den Ball zur Seite klatschen, wo Lippmann den Nachschuss nehmen kann. Doch leider trifft er nur das Außennetz. In der 35. Minute bekommt die gegnerische Nummer 8 die erste gelbe Karte nach einem ungestümen Foul gegen Krasselt. Nur 5 Minuten später bekommt der 8er die nächste Karte und fliegt damit bereits nach 39 Minuten vom Platz. Nachdem er unabsichtlich einen unserer Spieler mit dem Ellenbogen im Gesicht trifft und das Foul gepfiffen wird, schießt er den Ball aus Frust weg und sieht die gelb-rote Karte. Kurz vor der Halbzeit bekamen wir nochmal die Chance zum 0:3. Nach Zuspziel auf Mroczek nimmt er den Ball sehenswert zweimal mit der Hacke mit und schießt aus spitzem Winkel übers Tor. Es bleibt beim 0:2-Halbzeitstand.

Mit Beginn der zweiten Halbzeit nahm Trainer Groh einen Wechsel vor. Müller kam für Blinne in die Partie. Wir wollten nun unbedingt mit einem Mann mehr die Führung ausbauen und den Sack zumachen. So setzten die Jungs die Worte des Trainergespanns um und konnten schon kurz nach Wiederanpfiff das 0:3 erzielen. Böttger hält den Ball im Mittelfeld und verliert. Er setzt sofort nach und erobert sich den Ball zurück. Er geht wieder nach vorn und findet mit einem Steilpass den startenden Krasselt. Dieser steht frei vor dem gegnerischen Torhüter, umkurvt ihn und schießt zum 0:3 ein. Dieses Tor ist bereits sein 13. in der Liga und damit ist er Toptorschütze. Kurz darauf hatte Krasselt bereits die nächste Chance. Ein

## Vereine

Volleyschuss aus der Distanz kann der Hüter gerade so halten und zur Ecke klären. Wir sind weiterhin die bedeutend bessere Mannschaft und kommen so zu immer mehr Chancen. In der 60. Minute wird Richter für Toptorjäger Krasselt eingewechselt. Und sofort wird das nächste Tor erzielt. Ein langer Ball wird auf Müller gespielt. 3 Mittweidaer blockieren sich beim Verteidigen gegenseitig und verfehlen den Ball. Müller läuft weiter und kann den Ball locker über die Linie spielen – 0:4. Sofort wird die nächste Chance kreiert. Ein hoher Ball auf Richter wird per Kopf zu Mroczek weitergeleitet, der den Hüter beim Abschluss anschießt. In der nächsten Situation kann Böttger den Ball auf Müller durchstecken, welcher aus spitzem Winkel mit links knapp rechts neben das Tor schießt. 8 Minuten später wird das nächste Tor erzielt. Nach einer straffen Ecke von Göhlert in den 5-Meter-Raum erzielt der gegnerische Innenverteidiger ein Eigentor und stellt damit auf 0:5. Kurz darauf kommt Gernhardt für Schulze ins Spiel. So wollten wir neuen Wind für die linke Seite bringen. In der 73. Minute gibt es eine unschöne Szene. Nachdem Torschütze Göhlert bereits mit einer gelben Karte verwarnt war, musste er mit einer gelb-roten Karte vom Platz. Dabei wird er vom gegnerischen Verteidiger gezogen und geschubst und kollidiert mit dem gegnerischen Hüter, welcher anschließend ausgewechselt werden musste – Gute Besserung! Jedoch eine sehr fragwürdige Entscheidung des Schiedsrichtergespanns. In den letzten 10 Minuten gibt es nochmal zwei spannende Szenen für unseren SCA. Nach einem Freistoß in den 16er landet der Ball bei Richter, der den Ball aus dem Stand aufs Tor schießt. Der Torwart kann den Ball noch ans Lattenkreuz lenken und so zur Ecke klären. Den Schlusspunkt setzt in der 88. Minute noch einmal Richter. Im Mittelfeld inszeniert Richter selbst den Angriff indem er die Seite wechselt und einen Pass auf den aufrückenden Ludwig spielt. Kapitän Ludwig spielt eine perfekte Flanke in den Strafraum zurück auf Richter, der den Ball mit dem Kopf touchiert und so den 0:6-Endstand setzt.

Wir gewinnen eindeutig beim harmlosen Nachbar aus Mittweida mit 0:6 (0:2). So beenden wir das Jahr 2024 auf dem 5. Tabellenplatz und gehen mit einer Siegesserie von 5 Spielen in die Winterpause. Ein großes Dankeschön geht an Euch, Fans des SCA. Ohne Euch wäre das Fußballjahr 2024 nicht das Gleiche gewesen. Wir freuen uns gemeinsam mit Euch das nächste Jahr und die kommende Rückrunde zu bestreiten. Einen ebenso großen Dank geht an Tom Schirmeister, welcher uns Woche für Woche durch seine Schnappschüsse und Momentaufnahmen unterstützt. Wir freuen uns jetzt schon, wenn die ersten Testspiele stattfinden können. Bis dahin und HE HE SC!!!



### Aufstellung gegen SV Germania Mittweida 2:

Nr. 1 Markus Bunk	Nr. 3 Florian Dathe
Nr.5 Florian Mroczek	Nr. 11 Felix Göhlert
Nr. 15 Rico Ludwig (C)	Nr. 16 Max Schulze
Nr. 17 Leon Dirk Hertel	Nr.19 Paul Blinne
Nr. 20 Philipp Krasselt	Nr. 23 Christian Böttger
Nr. 24 Sebastian Lippmann	

### Ersatzbank:

Nr. 2 Eric Gernhardt	Nr. 4 Yannis Dinter
Nr. 7 Pascal Claußnitzer	Nr. 8 Thomas Flack
Nr.10 Philipp Hantzsch	Nr. 18 Domenic Müller
Nr. 21 Patrick Richter	

### Trainerteam:

Sebastian Groh  
Ralf Naumann  
Frank Schulze  
Robin Lungwitz

### Vergangene Spiele des SC 1999 Altmittweida:

LSV Großhartmannsdorf – SC 1999 Altmittweida  
2:3 (1:1) (Kreispokal – Achtelfinale)  
TSV 1848 Flöha – SC 1999 Altmittweida  
2:3 (1:0) (11. Spieltag – Kreisoberliga)  
SC 1999 Altmittweida – Hainichener FV Blau-Gelb  
5:2 (0:0) (12. Spieltag – Kreisoberliga)  
SV Germania Mittweida 2 – SC 1999 Altmittweida  
0:6 (0:2) (13. Spieltag – Kreisoberliga)

### Nächste Spiele des SC 1999 Altmittweida:

16.02. SV Barkas Frankenberg – SC 1999 Altmittweida  
(Landesfreundschaftsspiel – 14:00 Uhr)  
23.02. VfB Fortuna Chemnitz 2 – SC 1999 Altmittweida  
(Kreisfreundschaftsspiel – 14:00 Uhr)  
01.03. FSV Grün-Weiß Klaffenbach – SC 1999 Altmittweida  
(Kreisfreundschaftsspiel – 14:00 Uhr)

*Der SC 1999 Altmittweida wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*



## Vereine

### Allen Tierfreunden ein gesundes neues Jahr 2025!



Bild: Nicole Braun

Hündin Emily und Katerchen Leon möchten allen tierlieben Menschen für das Jahr 2025 Glück, Gesundheit, Wohlergehen und Frieden wünschen!

Emily und Leon haben zwar gemeinsam mit vielen weiteren Vierbeinern das vergangene Weihnachtsfest und den Jahreswechsel noch im Tierheim verbringen müssen, aber wir drücken ganz fest die

Daumen, dass alle im neuen Jahr ein wunderschönes Zuhause bei verantwortungsvollen, lieben Tiereltern bekommen.

Wir möchten uns bei allen Menschen für die tolle Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Ohne Sie wäre es uns nicht möglich gewesen, so vielen tierischen Notfällen zu helfen.

Bitte unterstützen Sie unser Tierheim auch weiterhin, damit wir Tieren in Not helfen können. Wie Sie helfen können, erfahren Sie unter anderem auf unseren Internetseiten [www.tierfreunde-helfen.de](http://www.tierfreunde-helfen.de).

Vielen Dank!

Adina Barthel

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

#### Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127

09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Telefon: 03722/5927040

E-Mail: [tierherberge@tierfreunde-helfen.de](mailto:tierherberge@tierfreunde-helfen.de)



#### Öffnungszeiten der Tierherberge:

Dienstag/Donnerstag/Freitag 16:00 bis 18:30 Uhr

Samstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Montag/Mittwoch/Sonntag geschlossen



### Angebote in der Selbsthilfe in 09669 Frankenberg, Händelstraße 16

Wir bitten für alle Angebote um eine Anmeldung, dies ist möglich unter:  
WhatsApp 0173 822 0 411 oder per Mail [selbsthilfe@adhs-sachsen.de](mailto:selbsthilfe@adhs-sachsen.de)

#### Angebote

AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern  
Beginn jeweils 18.00 Uhr

#### Januar 2025

Dienstag,  
14. Januar 2025

#### Februar 2025

Dienstag,  
11. Februar 2025

AD(H)S Stammtisch für Erwachsene  
Beginn jeweils 19.30 Uhr

#### Dezember 2024

Donnerstag,  
19. Dezember 2024

#### Januar 2025

Donnerstag,  
30. Januar 2025

#### Februar 2025

Donnerstag,  
27. Februar 2025

#### Beratungsangebote

Antimobbing - und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche  
AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene

#### Terminvereinbarung

Nur nach Terminvereinbarung

per WhatsApp oder Mail: WhatsApp: 0173 822 04 11

Per Mail: [info@adhs-sachsen.de](mailto:info@adhs-sachsen.de)

## Sonstiges

### DRK-Blutspendetermine

• Montag, 13. Januar 2025, von 15.00 bis 19.00 Uhr  
Städtisches Gymnasium Mittweida | Am Schwanenteich 16

• Donnerstag, 16. Januar 2025 von 11.30 bis 15.30 Uhr  
Hochschule – Haus 5 Seminarraum | Technikumplatz 17a

statt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)

**NEUJAHRSKONZERT**  
IM FEUERSTROM DES LEBENS

Mittelächsische Philharmonie  
Musikalische Leitung **Attilio Tomasello**

MEHRZWECKHALLE MITTWEIDA  
11.01.2025 | 19:00 UHR

Logo of Mittweida Theater (MIT) and other sponsors.

**Vogtland Philharmonie**  
GREIZ • REICHENBACH

**KLANGLICHTZAUBER**  
**SOUNDS OF HOLLYWOOD**  
Berühmte Filmmusiken mit Großbildwand

Sa. **14.06.25** 21<sup>00</sup>  
**TECHNIKUMPLATZ**  
**MITTWEIDA**

Tickets: Bürgerbüro im Rathaus 03727 9670, Informationszentrum T9 03727 9992023, Tourist-Info Rochlitz 03737 7863620, Freie Presse sowie bei allen Partnershops, Eventim

[MISKUS] Mittweida SZ DÖBELNER ANZEIGER IMM Freie Presse

**Informationen des Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida**

**Weihnachtsausstellung „24 Türchen Vorfreude – (Papier)Adventskalender“**

**30. November 2024 bis 2. Februar 2025**

Die diesjährige Weihnachtsausstellung widmet sich dem Thema Adventskalender. Die Sammlerin Cornelia Jobke hat über 350 Kalender zusammengetragen, von denen mehr als 200 in der Ausstellung gezeigt werden. Zu sehen sind verschiedenste Motive und Formen, die von unterschiedlichen Künstlern gezeichnet wurden. Ergänzend erhalten Sie zur Geschichte des Adventskalenders und zu Künstlern und Verlagen einige Informationen. Zu sehen ist die Ausstellung vom 30. November 2024 bis zum 2. Februar 2025 (Ende der Winterferien) im „Alten Erbgericht“ in der Kirchstraße 16 während der Öffnungszeiten des Museums.

**Museum „Alte Pfarrhäuser“ Mittweida**

**24 Türchen Vorfreude (PAPIER) 30/11/2024 – 02/02/2025**  
**ADVENTSKALENDER**

Sonderausstellung im „Alten Erbgericht“, Kirchstraße 16

**Sonstiges**

**Geänderte Öffnungszeiten im Museum zwischen Weihnachten und Silvester**

Das Museum hat vom 23. Dezember bis 25. Dezember / vom 30. Dezember bis 31. Dezember 2024 / am 1. Januar 2025 **geschlossen**. Am 26. Dezember 2024 ist von 12.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Vom 27. Dezember bis 29. Dezember ist von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

**Vortrag**

**15. Januar 2025 | 19.00 Uhr**

Am Mittwoch, dem 15. Januar 2025 findet um 19.00 Uhr der erste Vortrag im neuen Jahr statt. Referent Michael Kreskowsky spricht über „Sächsische Persönlichkeiten und Erfindungen“. Um Voranmeldung bis 13. Januar 2025 wird gebeten (telefonisch im Museum oder per Mail unter [stadtmuseum@mittweida.de](mailto:stadtmuseum@mittweida.de)). Veranstaltungsort ist das „Alte Erbgericht“ in der Kirchstraße 16“.

**Museum „Alte Pfarrhäuser“**  
09648 Mittweida  
Kirchberg 3  
Tel.: 0 37 27 34 50  
Fax.: 0 37 27 97 96 16  
[stadtmuseum@mittweida.de](mailto:stadtmuseum@mittweida.de)  
[www.museum-mittweida.de](http://www.museum-mittweida.de)  
Gefördert vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Der Förderverein lädt ein...

**Chlorodont**  
ZAHNPFLEGE  
erhält die Gesundheit

**AUTO UNION**

**ABCDE FGHIJK**

**Fewa**  
In Süße überreicht!

**(Lichtbilder-)Vortragsreihe:**  
**„Sächsische Erfindungen und Persönlichkeiten“**  
Mittwoch, 15. Januar 2025 | 19.00 Uhr  
im „Alten Erbgericht“ Mittweida (Kirchstraße 16)  
Referent: Michael Kreskowsky  
Bitte melden Sie sich im Stadtmuseum an! Tel.: 03727/3450  
Mail: [stadtmuseum@mittweida.de](mailto:stadtmuseum@mittweida.de)

**Historische Schulstunde**

**27. Januar 2025 | 19.00 Uhr**

Zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2025 findet ab 19.00 Uhr eine Sonderschulstunde zum Thema „Wie schnell geht Diktatur“ statt. Eine Anmeldung bis zum 26. Januar 2025 ist erforderlich.

Sibylle Karsch  
Museumsleiterin

**Sonstiges**



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH  
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

**Informationen der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH**

**Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte**

Winterliche Straßenbedingungen machen es den Müllwerkern oft schwer Abfälle fristgerecht zu abzuholen.

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungsarm funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

- Sollte die anliegende Straße nicht ausreichend geräumt sein bzw. wenn eine Behälterentleerung unbedingt erforderlich ist, stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter an die nächstgrößere, gut geräumte Straße. Sie können zur Unterscheidung der Tonnen ein farbiges kurzes Band o.ä. an Ihrem Behälter anbringen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre zu entleerenden Behälter freigeschippit und gut erkennbar sind.
- Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können durchaus

Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Zur Überbrückung derartiger Zeiträume beim Restabfall können zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke benutzt werden, die an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2025, Seite 21) für 5,20 Euro erworben werden können. Leichtverpackungen können am Entleerungstag in durchsichtigen Säcken neben den gelben Tonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

**Weihnachtsbaumentorgung und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel**

Ab dem 27. Dezember 2024 bis einschließlich 15. Februar 2025 werden abgeschmückte Bäume kostenfrei auf den Wertstoffhöfen angenommen. Danach ist die Entsorgung kostenpflichtig. Zwischen den Feiertagen haben die Wertstoffhöfe regulär geöffnet, am 24. und 31. Dezember ist jedoch keine Abfallanlieferung möglich. Der Transport des schon nadelnden Baumes kann in Säcken zum Wertstoffhof erfolgen. Der restlos abgeschmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne und der 03731/2625 -41/42/44 oder unter [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de) zur Verfügung.

**Entsorgungstermine 2025**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
<b>Altmittweida und OT Siedlung</b>												
Restabfall	3/16/30	13/27	13/27	10/25	8/22	5/19	3/17/31	14/28	11/25	9/23	6/21	4/18
Papier	9	6	6	3	2/30	26	24	21	18	16	13	11
Gelbe Tonne	10/24	7/21	7/21	4/19	3/16/31	14/27	11/25	8/22	5/19	4/17	1/14/28	12/27
Bioabfall	8/22	5/19	5/19	2/16/30	14/28	12/25	9/23	6/20	3/17	1/15/29	12/26	10/23

**Tourenplan Schadstoffmobil**

## Tourenplan des Schadstoffmobils

**Bitte informieren Sie sich über mögliche kurzfristige Änderungen vor dem Sammeltermin auf [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) und über die regionale Presse!**

Ort	Standplatz	Datum	Uhrzeit
Altmittweida	Parkplatz Kirchstraße	07.02./05.09.	09:45 - 10:45

**Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Nachfolger Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit**



Sie haben eine Geschäftsidee und wollen sich selbstständig machen, ein Unternehmen übernehmen oder haben sich bereits selbstständig gemacht? Starten Sie jetzt durch und verwirklichen Sie Ihre Geschäftsidee mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer!

Im Januar lädt die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen zur Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ in die IHK nach Freiberg, Halsbrücker Str. 34, ein. Die vier Module finden am 27. Januar, 28. Januar, 29. Januar und 30. Januar 2025, jeweils von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erstellung eines Unternehmenskonzepts und Finanzplans, zu Gewer-

berecht und Versicherungen, zu Steuerrecht und Buchführung sowie zu Marketing und Vertrieb. Alle Module sind auch einzeln buchbar. Die Kosten pro Modul betragen 40 Euro inkl. MwSt.

Der nächste Existenzgründertreff findet am 3. Februar 2025 in der IHK in Freiberg von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt und richtet sich an Personen, die noch ganz am Anfang ihrer Überlegungen stehen. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz werden grundlegende praktische Kenntnisse zur Gründung und Führung eines Unternehmens vermittelt.

Sind Sie an den Veranstaltungen interessiert? Möchten Sie weitere Informationen?

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: [jenny.goehler@chemnitz.ihk.de](mailto:jenny.goehler@chemnitz.ihk.de), Tel. 03731/79865-5500).

## Sonstiges

### Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

**Bürgermeister Jens-Uwe Miether unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in Altmittweida**

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Altmittweida auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler\*innen werden. Rund 220 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im Februar und September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler\*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Bürgermeister Jens-Uwe Miether ruft Familien aus Altmittweida auf, Jugendlichen aus aller Welt eine vorübergehende Heimat zu geben – sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. „Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft“, betont Jens-Uwe Miether. „Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden.“

#### Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur. Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpersonen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

#### Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: [www.afs.de/gastfamilie](http://www.afs.de/gastfamilie) – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an [gastfamilie@afs.de](mailto:gastfamilie@afs.de)

### Mitmachen im Landkreis Mittelsachsen – Ehrenamt suchen und finden



Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Sayda, Reinsberg und Rochlitz in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamt-Plattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt). Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter [www.mittelsachsen.ehrensache.jetzt](http://www.mittelsachsen.ehrensache.jetzt).

Gemeinnützige Träger können hier außerdem kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151/54881973 oder per E-Mail an [gericke@buergerstiftung-dresden.de](mailto:gericke@buergerstiftung-dresden.de).

Die "Digitale Ehrenamt-Plattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

### Sicherer Hafen zum Anlegen gesucht

#### Werden Sie Pflegeeltern

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen vorübergehend oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause geben. Alter und Lebensmodell spielen dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartige Pflegeeltern braucht es auch.

Bei unseren **Informationsabenden** erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

- **28. Januar 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt Mittweida, Am Landratsamt 3, Mittweida, Haus A, Zimmer 503
- **18. März 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt Döbeln, Bahnhofstraße 22, Döbeln, Zimmer 304
- **17. Juni 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt Freiberg, Frauensteiner Straße 43, Freiberg, Zimmer 003

Für individuelle Beratungsgespräche stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

**Kontakt:**  
Pflegekinderdienst Mittelsachsen  
Frau Heide 03731 7996497  
E-Mail: [pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de)  
Frau Rother 03731 7996290

**mittelsachsen**

Video über den Pflegekinderdienst

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken-Notdienste

20. Dezember 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
21. Dezember 2024	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
22. Dezember 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
23. Dezember 2024	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
24. Dezember 2024	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
25. Dezember 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
26. Dezember 2024	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
27. Dezember 2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
28. Dezember 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
29. Dezember 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
30. Dezember 2024	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
31. Dezember 2024	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
1. Januar 2025	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
2. Januar 2025	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
3. Januar 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
4. Januar 2025	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444

## Bereitschaftsdienste

5. Januar 2025	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
6. Januar 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
7. Januar 2025	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
8. Januar 2025	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
9. Januar 2025	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
10. Januar 2025	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
11. Januar 2025	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
12. Januar 2025	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
13. Januar 2025	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
14. Januar 2025	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
15. Januar 2025	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
16. Januar 2025	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
17. Januar 2025	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
18. Januar 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
19. Januar 2025	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
20. Januar 2025	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
21. Januar 2025	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
22. Januar 2025	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
23. Januar 2025	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
24. Januar 2025	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222

Die Apothekennotdienste können Sie jederzeit unter [www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche](http://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche) finden.

<b>■ Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:</b>	
Montag bis Freitag	von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Sonntag
Sonntag	von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Montag
Sonn- und Feiertagsdienst	von 10.30 bis 11.30 Uhr.

### Wochenenddienste Zahnärzte

<b>21. bis 22. Dezember</b>	<b>Praxis Dr. med. dent. Thoralf Meusel</b> Kopernikusstraße 45, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/4180
<b>23. Dezember</b>	<b>Praxis Dr./Med. Univ. BUDAPEST</b> <b>Jürgen Griebmann</b> Schulstraße 4, 09661 Hainichen Telefon: 037207/51694
<b>24. Dezember</b>	<b>Praxis Dipl.-Stom. Olaf Grimmer</b> Bahnhofstraße 20, 09244 Lichtenau Telefon: 037208/2442 <a href="http://www.zahnarzt-grimmer.de">www.zahnarzt-grimmer.de</a>
<b>25. Dezember</b>	<b>Praxis Dr. med. dent. Ralf Heusinger</b> Winklerstraße 7, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/2141
<b>26. Dezember</b>	<b>Susanne Neubert</b> Bahnhofstraße 2, 09648 Mittweida Telefon: 03727/92714
<b>27. Dezember</b>	<b>Praxis Dr. med. Frank Petrich</b> Bismarckstraße 18, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42909

<b>28. Dezember</b>	<b>Praxis Thomas Burghardt</b> Seminarstr. 2, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42013 <a href="http://www.zahnarzt-burghardt-rochlitz.de">www.zahnarzt-burghardt-rochlitz.de</a>
<b>29. Dezember</b>	<b>Praxis Jessica Aurich</b> August-Bebel-Straße 6, 09669 Frankenberg 037206/2314
<b>30. Dezember</b>	<b>Praxis Antje Walke</b> Bahnhofstraße 1, 09661 Hainichen Telefon: 037207/2526
<b>31. Dezember</b>	<b>Praxis Dr. med. dent. Georg Benedix</b> Weberstraße 15, 09648 Mittweida Telefon: 03727/3117
<b>1. Januar</b>	<b>BAG Markus Kober und Tobias Kober</b> Leipziger Str. 21, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/43383
<b>2. Januar</b>	<b>Praxis Claudia Böhm</b> Hauptstraße 20a, 09661 Rossau Telefon: 03727/91808
<b>3. Januar</b>	<b>Praxis Dr. Caroline Richter</b> Humboldtstraße 31, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/2281
<b>4. Januar</b>	<b>Praxis Dr. med. dent. Thoralf Meusel</b> Kopernikusstraße 45, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/4180
<b>5. Januar</b>	<b>Praxis Dr. med. dent. Georg Benedix</b> Weberstraße 15, 09648 Mittweida Telefon: 03727/3117
<b>11. bis 12. Januar</b>	<b>Praxis Daniela Teich</b> Schumannstraße 5, 09648 Mittweida Telefon: 03727/2675

Der Notdienst bzw. die jeweilige Sprechzeit findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Rufbereitschaft der jeweiligen Praxen besteht von 7.00 bis 7.00 Uhr. Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de). – Änderungen vorbehalten –

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

<b>■ Einsatzzeiten:</b>	
Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 bis 7.00 Uhr

<b>■ Notrufnummern</b>	
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:	03727/990
Giftnotruf:	0361/730730
Stromstörungen:	0800/2305070
Gasstörungen:	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:	0151/12644995

- Änderungen vorbehalten -

## Veranstaltungskalender



**20. Dezember 2024 - 24. Januar 2025**

Wann	Was	Wo	Veranstalter
<b>DEZEMBER</b>			
bis 2. Februar 2025	Weihnachtsausstellung „24 Türchen Vorfreude – (Papier)Adventskalender“	„Altes Erbegricht“ Kirchstr. 16	Museum „Alte Pfarrhäuser“
21. Dezember 2024 17.00 Uhr	Orgelmusik im Kerzenschein – 500 Jahre Evangelisches Gesangbuch	Winterkirche Mittweida	Ev. Kirchgemeinde Mittweida
22. Dezember 2024 17.00 Uhr	„Freu dich oh Welt“ – Weihnachtskonzert	Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage	Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
31. Dezember 2024 15.00 Uhr	Silvesterkonzert	Martinskirche Ringethal	Pfarramt Ringethal
31. Dezember 2024 18.00 Uhr	Silvesterparty in der Torfgrube 4 Empfang mit Feuerzangenbowle und Flammkuchen, Livemusik	Torfgrube 4	Torfgrube 4
<b>JANUAR</b>			
9. Januar 2025 09.00 Uhr	Studieninformationstag der HSMW	Hochschule Mittweida auf dem Campus Technikumplatz 17 09648 Mittweida	Hochschule Mittweida
11. Januar 2025 19.00 Uhr	Neujahrskonzert 2025	Sporthalle am Schwanenteich	Mittelsächsisches Theater
15. Januar 2025 19.00 Uhr	Vortrag „Sächsische Persönlichkeiten und Erfindungen“	„Altes Erbegricht“ Kirchstr. 16	Museum „Alte Pfarrhäuser“
23. Januar 2025 19.00 Uhr	„Ein Reisebericht“ aus Japan mit Klaus Menzel aus Altmittweida	Deckerberg e.V. Salon „Original“ Schulstr. 6	Deckerberg e.V.